

Positive Pooltestung

Liebe Eltern,
die Pool-Testung mit dem Lolli-Test wurde durchgeführt und ausgewertet. Das Labor hat uns übermittelt, dass das Ergebnis des Pool-Tests der Gruppe, zu der auch Ihr Kind gehört, positiv ausgefallen ist. Dies bedeutet, dass mindestens ein Kind der Gruppe mit dem Corona-Virus infiziert ist. Es muss dabei nicht selbst erkrankt sein, könnte aber auch andere Personen anstecken.

Bis im nun folgenden Nachtestungsverfahren geklärt werden kann, wer genau infiziert ist, müssen alle Kinder dieser Gruppe zunächst zuhause bleiben. Hiervon sind auch die Kinder betroffen, die üblicherweise die Betreuungsgruppe der Schule besuchen.

Sie als Eltern müssen eine Zweittestung bei Ihrem Kind vornehmen.

Die Durchführung der Testung verläuft wie folgt:

Von uns haben Sie bzw. Ihr Kind die notwendigen Testmaterialien für den Zweittest (Einzeltupfer im Röhrchen) erhalten.

1. Die Kinder lutschen in der Regel am Tag nach der positiven Testung morgens 30 Sekunden lang an dem entsprechenden Tupfer (dem Lolli).
2. Das Stäbchen wird anschließend zurück in das Röhrchen gegeben und dieses wird verschlossen. Anschließend versehen Sie das Röhrchen bitte mit dem Namen Ihres Kindes.
3. Bitte legen Sie das Röhrchen **zwischen 7.30 Uhr und 8.30 Uhr auf dem kleinen schwarzen Tisch links vor dem Sekretariat in der Schule** ab.

Von der Schule aus werden alle Einzelproben aus der positiv getesteten Gruppe erneut in das Labor gebracht und dort ausgewertet. **Bitte behalten Sie Ihr Kind zuhause, bis Sie weitere Informationen / Anweisungen durch die Schule und / oder die zuständige Behörde (z. B. das Gesundheitsamt) erhalten.**

Wir wissen um Ihre Mehrbelastungen, müssen aber dennoch darauf hinweisen, dass Sie bitte für eine ordnungsgemäße Testdurchführung Sorge tragen. Bei auftretenden Schwierigkeiten (z. B. die fehlende / verspätete Abgabe des Einzeltupfers; bei einer fehlenden Identifizierung des infizierten Kindes; bei beschädigten Einzeltupfern; bei falscher Anwendung des Tests) in dieser Nachtestung sind Sie als Eltern verpflichtet, auf Ihren Haus- oder Kinderarzt zuzugehen, damit dieser alle dann notwendigen Schritte (u. a. PCR-Test veranlassen, Kontaktpersonen feststellen) einleiten kann. **Die Teilnahme am Präsenzunterricht oder an Betreuungsangeboten der Schule – inklusive der pädagogischen Betreuung „Notbetreuung“ – ist unter diesen Voraussetzungen erst wieder nach Vorlage eines negativen PCR-Tests möglich.**

Mit freundlichen Grüßen
die Schulleitung